



**EGW-Klima - Strom aus 100 %
Wasserkraft
Tarif für Speicherheizung,
Direktheizung und Wärmepumpen
ab 01.01.2024**

| | Nettopreise (ohne USt) | Bruttopreise (incl. ges. gült. USt) |
|--|---------------------------|--|
| A. Getrennte Messung „Power Therm“ | | |
| Doppeltarifzähler | | |
| Arbeitspreis HT (Tarif HT Hz Klim) | 25,53 ct / kWh | 30,38 ct / kWh |
| Arbeitspreis NT (Tarif NT Hz Klim) | 22,21 ct / kWh | 26,43 ct / kWh |
| Grundpreis | 12,83 € / Monat | 15,27 € / Monat |
| B. Gemeinsame Messung mit Haushaltsbedarf (Altanlagen, bei Neuanlagen nicht mehr möglich) | | |
| Doppeltarifzähler | | |
| Arbeitspreis HT (Tarif HT Hz Kl g) | 33,57 ct / kWh | 39,95 ct / kWh |
| Arbeitspreis NT (Tarif NT Hz Klim) | 22,21 ct / kWh | 26,43 ct / kWh |
| Grundpreis | 12,83 € / Monat | 15,27 € / Monat |
| C. Wärmepumpe Eintarif | | |
| Arbeitspreis ET (Tarif WP Klima) | 23,71 ct / kWh | 28,21 ct / kWh |
| Grundpreis | 12,83 € / Monat | 15,27 € / Monat |
| Zusatzkosten nur bei eingebauten Stromwandlern in der Niederspannung | | |
| Konventionelle Messung | 18,00 € / Jahr | 21,42 € / Jahr |
| Moderne Messeinrichtung | 24,00 € / Jahr | 28,56 € / Jahr |

Alle Bruttopreise wurden mit der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt immer nach geltendem Umsatzsteuerrecht.

Die Netto-Arbeitspreise, sowie der Netto-Höchstpreis, enthalten bereits die Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV** von 0,11 Cent / kWh bei den Heiztarifen bzw. 1,32 Cent / kWh für sonstige Stromlieferungen, welche an die Gemeinden abgeführt werden. Bei Vereinbarungen mit Gemeinden auf eine niedrigere Konzessionsabgabe werden oben genannte Preise entsprechend herabgesetzt.

Die Stromsteuer gem. § 3 StromStG *** in Höhe von netto 2,05 Cent / kWh ist in oben genannten Preisen ebenso enthalten wie die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und alle anderen staatlichen Umlagen. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Der § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) zur Umlagenerhebung bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen wird von uns entsprechend umgesetzt.

Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gem. § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich, auf Wunsch auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Die **Schwachlastzeit** bei Doppeltarifzählern (NT) dauert bis auf weiteres:

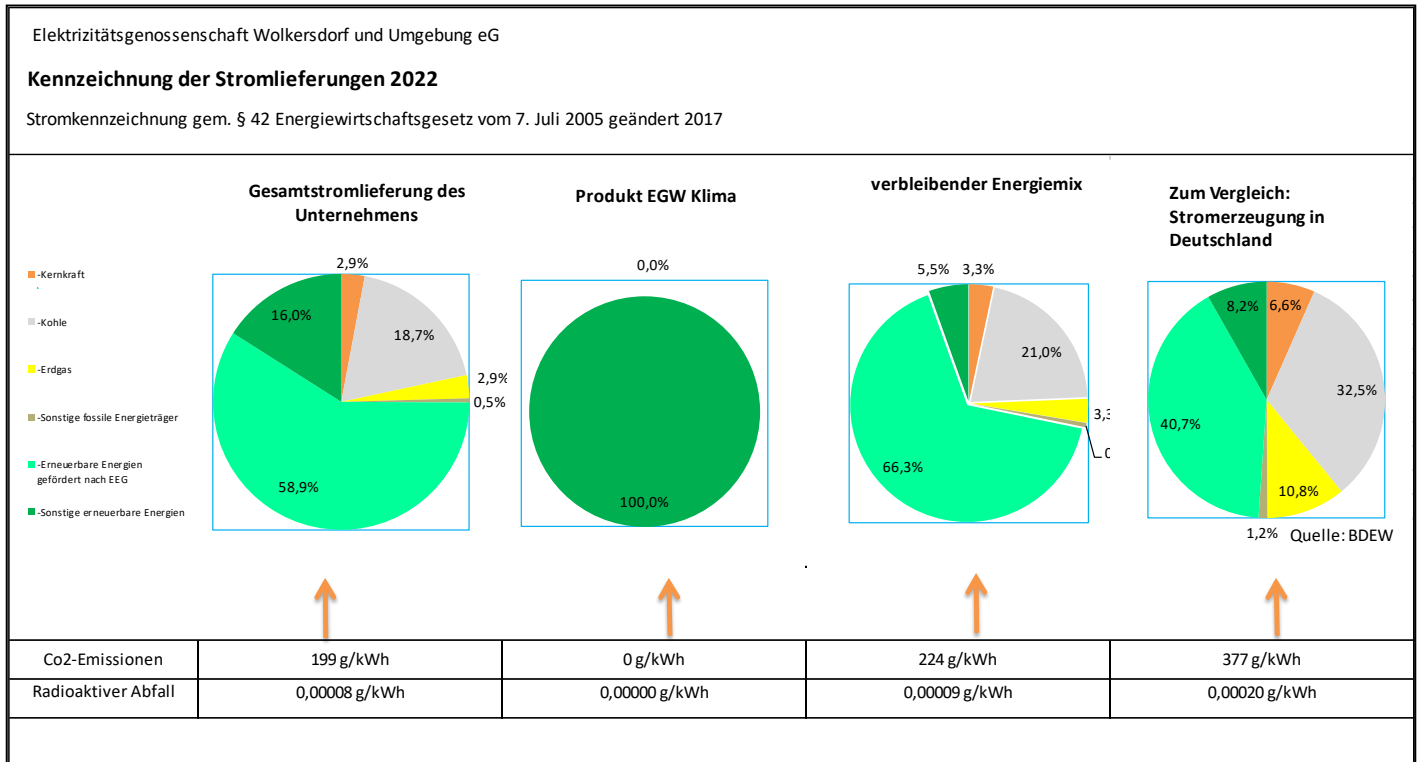
An Werktagen (Montag - Freitag) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
 An Samstagen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 An Sonn- und Feiertagen 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Gültig nur im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung eG.

***) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999

***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022



Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice;**

Postfach 80 01,
53105 Bonn;

Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
Telefon: 0228 14 15 16, Fax: 030 22480-323,
Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.;

Friedrichstr. 133,
10117 Berlin,

Telefon: 030 2757240-0,
Fax: 030 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de,
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de